

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bezirksverband Nordhessen

Bezirksdelegiertenversammlung 14. Mai 2019 Stadthalle Melsungen	Beschluss DS 17 Kampagne gegen Entprofessionalisierung an Grundschulen
--	---

Die BDV beschließt:

Der fortschreitenden Entprofessionalisierung insbesondere an Grundschulen muss dringend entgegengewirkt werden. Der Bezirk unterstützt die Fachgruppe dahingehend, den Landesvorstand aufzufordern, das Thema Entprofessionalisierung an den Grundschulen in die bestehende Kampagne des GEW-Landesverbands „Bildung braucht bessere Bedingungen“ an prominenter Stelle zu integrieren.

Begründung:

Die Grundschullehrkräfte möchten ihren Anspruch an Unterrichtsqualität aufrechterhalten, bzw. nicht immer weiter aufgeben.

An die Grundschullehrkräfte werden in den letzten Jahren ständig erhöhte Anforderungen an die pädagogische Profession gestellt (Stichworte: Inklusion, Integration, Digitalisierung, veränderte Kindheit u.v.m.). Dem entgegen steht eine immer größere Anzahl an nicht qualifizierten Personen, die an den Grundschulen eingesetzt werden.

Die „verlässliche Grundschule“ garantiert den Eltern seit 2014 einen Aufenthalt der Kinder in der Schule von 4 Zeitstunden (Kl.1+2) bzw. 5 Zeitstunden (Kl. 3+4).

Kommt es zum Vertretungsfall, gibt es kein Fachpersonal, um die ausgefallene Lehrkraft zu ersetzen. Eine VSS-Kraft oder eine Person mit Lehrauftrag wird zur Vermeidung von Unterrichtsausfalls zeitlich limitiert eingestellt.

Ein rechnerischer und nach außen wahrnehmbarer Unterrichtsausfall wird so vermieden, es findet aber real ein qualitativer Unterrichtsausfall statt.

Alle Lehraufträge sind mit nicht adäquat ausgebildeten Personen besetzt. Sie „unterrichten“ z.T. über mehrere Monate, übernehmen Klassenleitungen oder BFZ-Arbeit.

Die VSS-Kräfte können ebenso keine adäquate Ausbildung vorweisen. Bestenfalls handelt es sich um Studierende irgendeines Lehramtes.

Da es nicht genügend VSS-Kräfte gibt, müssen „kreative Lösungen“ zu Lasten der Kolleg_innen gefunden werden: z.B. werden viele „ausfallende Stunden“ durch ein Aufteilen der Klassen (mit Stillbeschäftigung) schulintern aufgefangen, da die Verlässliche Grundschule einen Ausfall von Unterricht verbietet.

Eine weitere gängige Maßnahme besteht darin, dringend notwendige Doppelsteckungen aufzuheben.

Nicht selten finden statt Unterricht unorganisierte Spielstunden statt.

Es handelt sich faktisch um eine Beschäftigung mit Aufsicht- nicht um Unterricht!

Für die Kolleg_innen vor Ort entsteht dadurch in vielerlei Hinsicht eine massive Mehrbelastung. Für die Kinder ist qualifizierter Unterricht in diesen Situationen schon lange nicht mehr gegeben.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den BFZ, die die Grundschullehrkräfte beraten und unterstützen sollen, eine hohe Anzahl an nicht oder nicht vollständig ausgebildeten „Förderschullehrkräften“ eingesetzt wird. Eine qualifizierte Beratung oder Unterstützung ist daher oft nicht möglich.

Durch die jahrerlange schleichende Entwicklung in der o.g. Art und Weise hat in den Kollegien in hohem Maße eine Gewöhnung stattgefunden.

Die Mängelverwaltung wird als gegebener Alltag hingenommen.

Im Gegenteil, mittlerweile ist man froh irgendwen irgendwoher zu haben, der verhindert, dass die die Grundschullehrkraft mit 50 Kindern allein „unterrichten“ soll.

Damit Grundschullehrkräfte sich überhaupt wieder der Unterrichtsqualität widmen können - ganz zu schweigen von den sich ständig verändernden Ansprüchen an Bildung (Inklusion, Digitalisierung usw.) - muss diesem Missstand Aufmerksamkeit geschenkt und dringend Abhilfe geschaffen werden.